



Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Freitag, den 25. Mai 1888.

Insertionspreis für die vierteljährliche Correspondenz oder deren Raum 15 Bgr.

Reclamen vor dem Tageskalendar die dreigekaltene Correspondenz oder deren Raum 40 Bgr.

89. Jahrgang.

Nr. 120

Ämtliche Bekanntmachungen.

Im Monat Juni 1888 werden benennen: die Nachfolgerinnen vom 1. bis 30. von 9 Uhr Abends bis 3 Uhr früh. Halle a. S., den 22. Mai 1888.

Der Magistrat.

Der am 12. Dezember a. pr. hinter den Arbeiter Theodor Sidmann wegen Haftloslassung seiner Familie erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Halle a. S., den 18. Mai 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 18. August 1887 hinter den Schmied Karl Christoph Stalge erlassene und am 22. November desselben Jahres erneuerte Steckbrief wird hiermit nochmals erneuert. Halle a. S., den 18. Mai 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Der hinter den am 2. Oktober 1853 zu Hohenleina geborenen, zuletzt hier anhaltischen Arbeiter Gustav Frohne am 10. Dezember 1883 erlassene und zuletzt am 16. Januar d. J. erneuerte Steckbrief wird hierdurch nochmals erneuert. Halle a. S., den 18. Mai 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Der Verkauf und Abbruch der Bauflächkeiten auf dem südlichen Grundstück Spitze Nr. 21 soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen. Halle a. S., den 15. Mai 1888.

Der Stadtbauamt.

Stadtförnsprecheinrichtung in Halle (S.).

Zur Ausführung weiterer Anstalten von Wohnungen, Geschäftsräumen, Fabrikanlagen etc. an die hiesige Stadtförnsprecheinrichtung werden Anmeldungen für den nächsten Herbst in Aussicht genommen. Die Bauabsicht bis Ende Juni d. J. von der Kaiserlichen Ober-Postdirektion entgegen genommen.

Formulare hierzu können bei dem Kaiserlichen Telegraphenamt hierorts in Empfang genommen werden. Anmeldungen, welche nach Ablauf des vorbestimmten Termins eingeht, können für den nächsten Bauabschnitt, worauf wegen der zu häufig verhärtet über eingehenden Anträge noch besonders aufmerksam gemacht wird, nicht mehr berücksichtigt werden. Halle (S.), den 22. Mai 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. S. B. Schröder.

Redactioneller Theil.

Halle, den 24. Mai 1888.

Deutschlands Antwort auf die französische Grenzplacereien ist nunmehr ertheilt und ist, deutscher Art entsprechend, ebenso kurz als bündig ausgefallen. Vom 31. d. Mts. ab muß jeder aus Frankreich kommende Reisende, ehe er die Grenze überschreiten darf, einen vorchriftsmäßigen Reisepaß mit dem Bismarck'schen Vordruck vorzeigen, indessenfalls ihm der Grenzschritt nicht nur die französischen Grenzbesitzer, welche wesentlich geschäftlich zu thun haben und sich von den konstatirenden deutschen Behörden persönlich auszuweisen vermögen. Daß dem Grenzbesitzer durch Anfertigung solcher Formalkübel eine neue Belastung erwächst, ist zweifellos, aber nicht Schuld Deutschlands. Den deutschen Intentionen wäre viel besser gethan gewesen, hätte die französische Regierung den Gouvion-Stanislaus ihrer Beamten und Staatsangehörigen hinreichend im Zaume gehalten bezw. den fortgesetzten Widerstand derselben in Elbaf-Lothringen gedeutet. An langwierigen, gebüdigem Zierratzen hat man es diesseits nicht fehlen lassen. Das beweisen die seit Abschluß des Frankfurter Friedens verflochtenen, sieben Jahre zur Seite und Liebergenüge. In dieser ganzen Zeit hat Deutschland um des lieben Friedens willen und in der Hoffnung, daß nach und nach die wilden Leidenschaften des französischen Volkstemperaments einer ruhigeren Anschauung der Thatfachen den Platz räumen würden, die vielfachen Ausschreitungen von französischer

Seite mit einem Gleichmuth hingenommen, vor dessen falscher und für uns Deutsche demüthigender Deutung uns nur das notorische Liebergenüge unserer militärischen Stärke über diejenige Frankreichs sicherte. Auch die neuesten Grenzplacereien hätte man bei uns vielleicht ruhig ad acta gelegt, wäre nicht vor der Pariser Depesche der Versuch erneuert worden, zum Schaden noch den Hohn zu fügen, und mit wahrhaft phänomenaler Unverfrorenheit zu behaupten, der inkriminierte Vorgang sei nur die Antwort auf vorhergegangene Placereien (vaxations-entourées) denen Franzosen, die sich nach Elbaf-Lothringen begeben wollten, seitens der Deutschen ausgelegt gewesen seien. Und damit bei dieser Gelegenheit auch das herausfordernde Moment nicht fehle, kam ein anderes Heßblatt und stellte das Weitzrecht Deutschlands auf Elbaf-Lothringen fast lächelnd in Akrede — ohne daß die sogenannten gemäßigten Kreise sich veranlaßt gefunden hätten, gegen ein derartig unqualifizierbares Treiben, am der Aufrechterhaltung eines lebendigen modus vivendi zwischen den benachbarten Nationen vollen, energische Verwendung einzulegen. So blieb denn den Deutschen nichts übrig, als sich selbst zu helfen. Das geschieht durch den eingangs erwähnten Elbaf-Lothring empfindenden Reichsangehöriger seine rücksichtlose Zustimmung verweigert wird. Denn radikal, wie in Rede stehende Verfügung zu Werke geht, entspricht sie durchaus dem in Deutschland allgemein verbreiteten Gefühl, daß endlich etwas Durchgreifendes geschehen müßte, um die Franzosen zum Bewußtsein des folgenreicheren Charakters ihrer Grenzpolitik zu bringen. Zu wünschen wäre, daß das in vollstem Umfange der Fall sein und unter westlichen Nachbarn veranlassen möchte, sich nunmehr gewisse Lehren gründlich einzuprägen, welche sie schon aus dem vorjährigen Zwischenfall Schmale und anderen Vorfällen hätten ziehen sollen, aber damals nicht gezogen haben.

Wir lassen nachstehend die bereits allgemein telegraphisch mitgetheilte Ministerialverfügung vom 22. d. Mts. nochmals folgen:

Vom Donnerstag, den 31. Mai d. J. ab müssen alle über die französische Grenze zureichenden Ausländer ohne Unterschied, deren Aufenthalt nehmen wollen, über oder ob sie in Lande, welcher mit dem Bismarck'schen Reisepaß versehen ist. Das Bismarck'sche Reisepaß ist ein Jahr, welche nicht in Besitz eines regelmäßigen Passes sind, sind an der Grenze zu hindern und nachträglich über die Grenze zu führen. Reichsangehörige, welche über die französische Grenze zu reisen beabsichtigen, bedürfen dieses Passes nicht. Die Grenzbesitzer, in denen sie sich zu geschäftlichen Zwecken in eine benachbarte deutsche Grenzgemeinde begeben und sich vor den Grenzpolizeibeamten entsprechend ausweisen.

Die „Post“ bringt einen neuen Artikel gegen die russische Politik, welcher mit der Behauptung schließt, es sei eine triviale Parodie für Rußland gegen Deutschland, die Verhinderung der Belegung russischer Importe mit einem Zuschlag bis zu 50 Pct. des Betrages der tarifmäßigen Eingangsabgabe auch nur einen Augenblick betrachten zu wollen.

In den Ministerien werden gegenwärtig Erörterungen darüber gepflogen, welche Maßregeln organisatorischer Natur zur Durchführung derjenigen Gesetze zu treffen sein werden, durch welche die Mittel zu Unternehmungen produktiver Natur bewilligt sind. Die meisten der letzteren werden sich, wie zahlreich und umfangreich sie auch sind, voraussichtlich in den Rahmen der bestehenden Behördenorganisation einpassen lassen. Nur bei den bedeutendsten Unternehmungen kann die Einrichtung besonderer Behörden ad hoc in Frage kommen. Dies gilt insbesondere von den bedeutendsten der in der gegenwärtigen Session zur Inangriffnahme gedachten Unternehmungen, dem Kanal von Dortmund nach Emden. Für den Bau des letzteren dürfte vorzuziehen eine aus technischen und administrativen Mitgliedern zusammengesetzte eigene Kanalcommission errichtet werden, wie sie in ähnlicher Weise für den Bau des Norddeutsche Kanals besteht. Ueber die Einzelheiten der Organisation wie über die Personalfrage verläutet noch nichts Sicheres.

Die Session der österreichisch-ungarischen Delegationen wird voraussichtlich vor Mitte Juni nicht eröffnet werden. Bei der demnächstigen Revision des Wehrgesetzes soll die Errichtung zweier Cadres-Compagnien bei jedem Infanterie-Regiment als Cadres der für den Kriegsfall anzustellenden fünften und sechsten Bataillone, ferner eine entsprechende Vermehrung der Artillerie und Kavallerie geplant werden. Die Nachricht von einem bevorstehenden Eintritt des Prinzen Alexander von Batensberg in die österreichische Armee wird demerit. Ein solcher Eintritt ist von keiner Seite angesetzt worden. Im Wiener Arsenal haben neuerdings Proben mit der neuen Maximian-

none, deren Wirkungen als entzündlich geschilert werden, stattgefunden.

Die Rektorate der technischen Hochschule und der Universität zu Wien haben eine Disziplinär-Commission eingesetzt, welche untersuchen soll, ob und inwieweit sich die Studentenchaft an den Demonstrationen für den Abgeordneten v. Schönner beteiligt haben. Es wird wenig dabei herauskommen, da nur geringes Material vorhanden ist. Außerdem beschäftigt das Rektorat die Studentenchaft im Allgemeinen vor der Beteiligung an beratenden Kundgebungen zu warnen. Auch von anderer Seite wird gegen die deutsche nationale Partei vorgegangen. Dieselbe hatte als ihr Kampfbild die Wacht am Rhein erwählt. Jetzt ist das öffentliche Abhängen dieses Bildes bei Verbstrafe bis 100 Gulden oder Arrest bis 14 Tagen ist angeordnet worden. Die Grazer Burschenschaft „Franconia“ ist angefaßt worden, weil sie ihr Vereinslokal mit schwarz-weiß-rothen Fahnen decorirt hatte.

Die Ausschreitungen des antilettischen Janpagels in Wien haben Gegenkundgebungen des antilettischen Theiles der Bevölkerung zur Folge. Eine besonders charakteristische und wirkungsvolle Kundgebung dieser Art gelangte während der Sonntagsvorstellung des Polopertenters zum lauten Ausdruck, sofern anläßlich der Wiederholung des Singbieds „Die Maieubögen“ das gesamte Publikum der Rogen und Sperritze die Gelegenheit wahrnahm, sich zu erheben und stehend die Volkshymne anzustimmen. Diese wiederholte Demonstration verdient nach Meinung des „N. W. Tagbl.“ umso mehr hervorgehoben zu werden, als es in Oesterreich sonst nicht Sitte sei, den patriotischen Gefühlen in solcher Form Ausdruck zu geben.

Der Justizminister hat im Ausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses für das Anarchistengesetz eine Erklärung abgegeben, welche hervorhebt, es sei aus dem Ausschusse mitgetheilt, auszugewiesenen Berichten der Polizeiorgane zu entnehmen, daß intensive Verbrechen nach einer Organisation der anarchischen Partei vorliegen, welche darauf gerichtet sind, die anarchischen, auf der Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung abzielenden Ideen in breite Schichten der Bevölkerung zu tragen.

Auf den Eisenbahnzug, mit dem König Milan von Serbien nach Belgrad zurückkehrt, ist wie es heißt, ein Attentat geplant. Infolge dessen wird dem Zuge eine Lokomotive vorausgeschickt werden.

Unfassen erregt die bei Ankunft des von Salonichi zurückgekehrten Eisenbahnzugs vorgenommene Verhaftung des Bauunternehmers Vitalis. Ueber die Gründe der Verhaftung ist noch nichts bekannt; vielleicht steht dieselbe im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Attentatsplan. Möglich auch, daß es sich dabei um im Orient nicht ungewöhnliche Lasterhefte handelt. Nach anderen Berichten ist nicht der Bauunternehmer Vitalis, sondern dessen Sohn verhaftet.

In verschiedenen Blättern ist die Meldung zu finden, der Kaiser habe ursprünglich beabsichtigt, einigen hervorragenden Männern, welche der freisinnigen Partei angehören, Ordensauszeichnungen zu verleihen, davon aber abgesehen, nachdem der Reichs-Bismarck für diesen Fall ein Entlassungsgesuch des Staatsministeriums in Aussicht gestellt hätte. Man berichtet der „Bel. Ztg.“ noch ausdrücklich, daß die Nachricht sich bestätigte. Wenn indessen unter den benannten Auszugewiesenen auch Birchow's Name genannt worden ist, so beruht diese Anführung auf einem Irrthum, da der „Reichsanzeiger“ selbst bei diesem der Hofe Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Eichenlaub verliehen hat, so wird durch diese Verleihung eines politischen Weitzrechts bewirkt. Als beantragt werden genannt: Mommen, Hanel begründete Fürst Bismarck den Widerspruch nicht nur im eigenen Namen, sondern auch unter Berufung auf das sogenannte preussische Staatsministerium. Die Gesamtspolitik des letzteren würde in seinen inneren Angelegenheiten in Frage gestellt, wenn Personen, welche nicht nur Opposition gegen die von den Ministern getriebene Politik geübt, und Ordensauszeichnungen bedacht würden. Insbesondere könnte dadurch eine Verwirrung in den Auffassungen der Wähler bei den demnächstigen Wahlen zum Abgeordnetenhause hervorgerufen werden, welche die Wahrheit in Frage stelle, auf welche das Ministerium sich stützen müsse. Das Staatsministerium würde daher nicht in der Lage sein, die Geschäfte fortzuführen, wenn der Kaiser auf seiner Absicht hinsichtlich der gedachten Ordensauszeichnungen beharre.

In Sachen des Volkshullattentates stellt die „Nat. Ztg.“ ihre parlamentarische Diagnose heute denn die, die ganz lo aus, als ob am Freitag allein das Centrum, und vielleicht rechts und links flankirt von einigen wenigen unbestimmten Charakteren der Reaktion und des Fortschritts für die tendenziöse Aufrechterhaltung einer unrichtigen Auslegung der Verfassung demonstrieren würde.

Nachdem nach einer Neugliederung des Directorats des kaiserlichen Gesundheitsamtes der Einfluß amerikanischer Schokolade eine familiäre oder betriebspolizeiliche Bedeutung zur Zeit nicht entgegensteht, ist, wie die „Bel. Ztg.“ meldet, vom Reichskanzler im Interesse der inländischen Schokoladenfabrikation die Einführung dieser Dörnte im Wege eines generellen

